

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro - (Haushaltsplan 2026)

	Vorjahre				nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ⁶⁾
	tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾					Kreditermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruchnahme	geplante Inanspruchnahme			
	HHJ -3	HHJ -2	HHJ -1	HHJ -1				HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
HHJ -3	5000	436	0	390	4174	3000	0	0	0	0	1174
HHJ -2	6500	2000	0	0	4500	0	0	0	0	0	4500
HHJ -1	2000			2000	0	0	0	0	0	0	0
HHJ	0					0					
HHJ +1	1000						2000				
HHJ +2	4000							2500			
HHJ +3	2500								2500		
Summen:	21000	436	2000	2390	8674	3000	2000	2500	2500	2500	5674

Erläuterungen:

- 1) Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung
- 2) tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)
- 3) = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4
- 4) = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)
- 5) Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.
- 6) = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10